



Beschlussauszug

aus der
25. Sitzung der Stadtvertretung Usedom
vom 12.07.2012

Top 11 Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“

Geltungsbereich gemäß vorliegendem Übersichtsplan:

Gemarkung Usedom

Flur 1

Flurstücke 120/22, 120/23, 401/3 und 396/2

Fläche ca. 13.400 m²

1.

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Usedom am 14.06.2012 geprüft.

2.

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I, S. 619) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern vom 18.04.2006 (GVBl., Nr. 5, S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVBl. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. 2009, S. 2542) beschließt die Stadtvertretung Usedom den Bebauungsplan Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.